



Stellungnahme zum geplanten Ausbau der K 7545 zwischen Bockelwitz und Naunhof

Das Alleenforum Sachsen, vertreten durch Herrn Dr. Hunger, hat mich als Leiter der Professur für Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen an der TU Dresden betreffs des geplanten Umbaus der K 7545 zwischen Bockelwitz und Naunhof (K7545) im Zusammenhang mit dem Erhalt von Alleebäumen konsultiert und um eine fachliche Einschätzung zur Richtigkeit der vorgesehenen Planungsparameter einschließlich der Entwässerungslösung gebeten. Dazu wurden die 2 Schriftstücke

- 21-01-13 Allee erhalten_end
- 21-05-15 Ergänzung Stellungnahme

vorgelegt.

Mein Lehrstuhl ist über viele Jahre maßgeblich im Rahmen von Forschungsvorhaben sowie insbesondere der Richtlinienenerarbeitung bei der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen an der Erstellung und Weiterentwicklung von Richtlinien, Empfehlungen und Merkblättern zur Straßenplanung bzw. -gestaltung beteiligt. Derzeit vertrete ich den Lehrstuhlinhaber Herrn Professor Lippold.

Nach Einsichtnahme in die mir zugänglichen Unterlagen kann festgehalten werden, dass die Abwägung der vorliegenden Planung im Hinblick auf bestehende Entwurfsgrundsätze Ermessensfehler aufweist und die Spanne der Gestaltungsmöglichkeiten von Entwurfs- und Dimensionierungsparametern der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) nicht ausgeschöpft wurden. Außerdem wurde das im Entwurf vorliegende Merkblatt für Bestandsstraßen (M_EKLBEST), das inzwischen den Titel Merkblatt zur Anwendung der Entwurfsklassen der RAL an bestehenden Landstraßen (M ERL) trägt, sowie die Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030 nicht berücksichtigt.

Insbesondere die beiden letztgenannten Werke sind von der Absicht getragen, beim Straßenum- bzw. -ausbau wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln, die zudem dem notwendigen Sparsamkeitsprinzip entsprechen und dabei auch zur notwendigen Klimaanpassung beitragen.

Es sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Die Einordnung K 7545 nach RIN mit regionaler Verbindungsfunktion ist nicht zutreffend. Eher liegt eine nahräumige Verbindungsstufe vor.
2. Die Straße hat keine Funktion als Umleitungsstrecke, weil die offizielle Umleitungsstrecke über die S 31 und S 34 besteht und entsprechend ausgebaut wurde.
3. Die K 7545 ist gemäß Landesprognose mit 1.000 Kfz/24 h der Entwurfsklasse 4 zuzuordnen.
4. Damit gilt gemäß RAL eine Ausbaubreite von maximal 6,0 m bzw. der RQ 9. Da es sich um eine Bestandsstraße handelt, kann die Straßenbreite gemäß M ERL zwischen 4,0 und 6,0 m variieren.
5. Der Vorschlag zum Ausbau ab Alleeeende bis zum Abzweig Nicollschwitz in 6,0 m Breite (Strecke mit Busverkehr) und anschließend bis zur Ortslage Naunhof mit 5,5 m Breite) wird unterstützt, da belegungsbedingt eine geringe Begegnungswahrscheinlichkeit im Schwerverkehr abgeschätzt wird.
6. Die vorgesehene Verbreiterung auf 6,5 m ist als Überdimensionierung einzuschätzen.
7. Es ist nicht erforderlich, im Bereich des Alleeabschnitts die Straße zu verbreitern und Radien zu verändern.
8. Nicht erforderlich ist die Radienerweiterung auf 485 m, da der erforderliche Mindestradius von 300 m im Bestand eingehalten ist.
9. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass für bestehende Straßen der EKL 4 das M ERL für die Linienführung keine Mindestvoraussetzungen vorgibt.
10. Die Vorschläge zur Trassenänderung bzw. zum Einbau einer Engstelle zum Erhalt der wertvollen alten Stieleiche sind umsetzbar und zu unterstützen.
11. Die vorgesehene Entwässerung entspricht nicht dem Stand der Technik.
12. Gemäß RAL und REwS 21 (Richtlinien für die Entwässerung von Straßen) ist konsequent flächenhaft zu versickern (über Rasenmulden bzw. Böschung) und eine Ableitung über Kanäle und Straßengräben zu vermeiden. Bei wie hier vorliegend z. T. starkem Gefälle sind Abtreppungen zum Wasserrückhalt bzw. zur Abflussverzögerung und ggf. Rückhalteflächen vorzusehen.
13. Insgesamt unterstütze ich prinzipiell die Hinweise und Vorschläge des Alleenforums, insbesondere auch den Verweis auf mögliche nennenswerte Einsparungen von Straßenbaufördermitteln.
14. Die entsprechende Modifizierung der Planung wäre ein Beispiel für eine bedarfsgerechte sowie nachhaltige Straßenausbaulösung und damit ein Beitrag des Straßenwesens zum Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen